



## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Christian Zwanziger, Gabriele Triebel**  
**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**  
vom 18.10.2024

### Referendariat I: Bekanntgabe der Einsatz- und Seminarschulen

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.a) Wie viele Lehramtsstudierende haben in den letzten zehn Jahren das erste Staatsexamen erfolgreich abgeschlossen (bitte aufschlüsseln nach Schulart, Frühjahr oder Herbst und Universität)? ..... 3
- 1.b) Wie viele Referendarinnen und Referendare haben in den letzten zehn Jahren den Vorbereitungsdienst begonnen (bitte aufschlüsseln nach Schulart, Schuljahr [bzw. Halbjahre für Gymnasien] und nach Regierungsbezirk der Einsatz- oder Seminarschule)? ..... 3
- 2.a) Welche Kriterien werden bei der Vergabe der Plätze berücksichtigt (bitte auch Angabe der Gewichtung der Kriterien, falls vorhanden)? ..... 3
- 2.b) Bei wie vielen Referendarinnen und Referendaren konnten die Ortswünsche (die mit der Note 1 oder 2 angegeben wurden) für die Seminar- oder Einsatzschule in den vergangenen zehn Jahren nicht berücksichtigt werden (bitte aufschlüsseln nach Schuljahr bzw. Halbjahr und Schulart)? ..... 5
- 3.a) Wann erfahren Referendarinnen und Referendare in der Regel, in welchem Regierungsbezirk sie eingesetzt werden (bitte nach Schulart aufschlüsseln)? ..... 5
- 3.b) Wann erfahren Referendarinnen und Referendare in der Regel, an welcher Einsatzschule sie eingesetzt werden (bitte nach Schulart aufschlüsseln)? ..... 5
- 3.c) In wie vielen Fällen wussten Referendarinnen und Referendare bis zum 31.07.2024 nicht, in welchem Regierungsbezirk sie im Schuljahr 2024/2025 eingesetzt werden (bitte nach Schulart aufschlüsseln)? ..... 6
- 4.a) In wie vielen Fällen wussten Referendarinnen und Referendare bis zum 15.08.2024 nicht, an welcher Einsatzschule sie eingesetzt werden (bitte nach Schulart aufschlüsseln)? ..... 6
- 4.b) In wie vielen Fällen wurde der Regierungsbezirk nach Bekanntgabe nachträglich geändert (bitte auflisten nach Schulart und Datum der Bekanntgabe der Änderung)? ..... 6

---

4.c)	In wie vielen Fällen wurde die Einsatzschule für das Schuljahr 2024/2025 nach Bekanntgabe nachträglich geändert (bitte auflisten nach Schulart und Datum der Bekanntgabe der Änderung)? .....	6
5.a)	Wann erfahren Referendarinnen und Referendare in der Regel, an welcher Seminarschule sie eingesetzt werden (bitte nach Schulart aufschlüsseln)? .....	7
5.b)	Wann erfahren Referendarinnen und Referendare in der Regel, an welcher Einsatzschule sie im zweiten Abschnitt des Referendariats eingesetzt werden (bitte nach Schulart aufschlüsseln)? .....	7
6.a)	In wie vielen Fällen wussten Referendarinnen und Referendare bis zum 15.08.2024 nicht, an welcher Seminar- oder Einsatzschule sie im Schuljahr 2024/2025 eingesetzt werden (bitte nach Schulart aufschlüsseln)? .....	7
6.b)	In wie vielen Fällen wurde die Seminar- oder Einsatzschule für das Schuljahr 2024/2025 nach Bekanntgabe nachträglich geändert (bitte auflisten nach Schulart und Datum der Bekanntgabe der Änderung)? .....	7
7.a)	Wann erfahren Referendarinnen und Referendare in der Regel, an welcher Seminarschule sie im ersten Ausbildungsabschnitt eingesetzt werden? .....	8
7.b)	Wann erfahren Referendarinnen und Referendare in der Regel, an welcher Einsatzschule sie im zweiten und dritten Ausbildungsabschnitt eingesetzt werden? .....	8
8.a)	In wie vielen Fällen wussten Referendarinnen und Referendare bis zum 15.08.2024 nicht, an welcher Seminar- oder Einsatzschule sie im Winterhalbjahr 2024/2025 eingesetzt werden? .....	8
8.b)	In wie vielen Fällen wurde die Seminar- oder Einsatzschule für das Winterhalbjahr 2024/2025 nach Bekanntgabe nachträglich geändert (bitte auflisten nach Datum der Bekanntgabe der Änderung)? .....	8
	Anlage 1 .....	9
	Anlage 2 .....	15
	Hinweise des Landtagsamts .....	19

# Antwort

## des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

vom 22.11.2024

### Vorbemerkung:

Für den Bereich der Grund- und Mittelschulen gilt, abweichend von den übrigen Schularten, dass die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Vorbereitungsdienstes als „Lehramtsanwärterinnen“ bzw. „Lehramtsanwärter“ bezeichnet werden. Diese werden keiner Seminarschule, sondern einem Seminar zugewiesen, welches in der Regel an der Stammschule der Seminarleitung verortet ist.

### **1.a) Wie viele Lehramtsstudierende haben in den letzten zehn Jahren das erste Staatsexamen erfolgreich abgeschlossen (bitte aufschlüsseln nach Schulart, Frühjahr oder Herbst und Universität)?**

Gemäß § 1 Lehramtsprüfungsordnung I besteht die Erste Prüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen (Erste Lehramtsprüfung) aus der Ersten Staatsprüfung und studienbegleitend abzulegenden Prüfungen aus den Studienmodulen (Modulprüfungen). Die Erste Staatsprüfung wird einheitlich abgehalten, die Modulprüfungen führen die Hochschulen selbstständig und in eigener Verantwortung durch.

Die beigefügten Tabellen (1) zu Frage 1 a stellen die Anzahl der Lehramtsstudierenden dar, die in den letzten zehn Jahren (Frühjahr 2014 bis Frühjahr 2024) die Erste Lehramtsprüfung und die Erste Staatsprüfung in der Fächerverbindung in Erstablegung oder im Rahmen einer Wiederholung bei Nichtbestehen bestanden haben – aufgeschlüsselt nach Prüfungstermin, zuständiger Außenstelle des Prüfungsamts und Lehramt. Daten zum Lehramt an Beruflichen Schulen werden nur zu denjenigen Prüfungsterminen angegeben, an denen es Ablegungen der Ersten Staatsprüfung in der Fächerverbindung gab.

### **1.b) Wie viele Referendarinnen und Referendare haben in den letzten zehn Jahren den Vorbereitungsdienst begonnen (bitte aufschlüsseln nach Schulart, Schuljahr [bzw. Halbjahre für Gymnasien] und nach Regierungsbezirk der Einsatz- oder Seminarschule)?**

Zur Beantwortung wird auf die als Anlage beigefügten Tabellen (2) zu Frage 1 b verwiesen.

### **2.a) Welche Kriterien werden bei der Vergabe der Plätze berücksichtigt (bitte auch Angabe der Gewichtung der Kriterien, falls vorhanden)?**

Oberste Priorität haben – unabhängig von der Schulart – immer die gesicherte Unterrichtsversorgung an allen staatlichen Schulen und eine möglichst gerechte Ausbildungssituation in allen Seminaren. Die individuellen Ortswünsche hinsichtlich der Zuweisung zu einer Schule werden nach Möglichkeit berücksichtigt. Dabei sind nach den maßgeblichen Landtagsbeschlüssen bzw. einschlägigen rechtlichen Vorgaben die sozialen Kriterien von Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärtern bzw. Studienreferendarinnen und -referendaren (Zahl der Kinder, Familienstand, ggf. Schwerbehinderung) entscheidend dafür, mit welcher Priorität ein wohnortnaher Einsatzort geprüft werden kann. Damit wird gewährleistet, dass der Vorbereitungsdienst in transparenter Weise familienfreundlich absolviert werden kann, indem bspw. Orts-

wünsche von Lehramtsanwärterinnen bzw. Studienreferendarinnen mit eigenem Kind bevorzugt berücksichtigt werden.

Im Bereich der Grund- und Mittelschulen gilt, dass die Dienstortzuweisung der Lehramtsanwärterinnen und -anwärter im Kontext der Gesamtversorgung der Schulen erfolgt, in dem auch Einstellungen und Versetzungen der Lehrkräfte über die Regierungsbezirke vorgenommen werden.

Im Bereich der Förderschulen werden die Bewerberinnen und Bewerber für den Vorbereitungsdienst durch das Staatsministerium für Unterricht und Kultus (StMUK) den einzelnen Regierungsbezirken zugewiesen.

Für den Bereich der Realschulen und Gymnasien gilt hinsichtlich der Seminarschulzuweisung, dass die Ortswünsche der Studienreferendarinnen und -referendare bei der Zuweisung zu einer Seminarschule nach Möglichkeit berücksichtigt werden; letztendlich entscheiden auch hier die sozialen Kriterien von Studienreferendarinnen und -referendaren (vgl. oben) und ihre Leistungen in der Ersten Lehramtsprüfung im Vergleich mit denen aller anderen ihrer Fächerverbindung und ihres Prüfungsjahrgangs darüber, mit welcher Priorität eine wohnortnahe Seminarschulzuweisung geprüft werden kann. Sind alle verfügbaren Seminarplätze an den Wunschschulen durch Zuweisungen anderer Studienreferendarinnen und -referendare höherer Priorität bereits besetzt, so ist eine Zuteilung an eine nachrangig gewünschte Schule unumgänglich.

Um eine optimale Ausbildung der Studienreferendarinnen und -referendare zu gewährleisten, sind neben der persönlichen Situation des Bewerbers bzw. der Bewerberin auch die Auslastung einer Seminarschule im Vergleich zu den anderen Seminarschulen – sowohl in der Gesamtzahl der Studienreferendarinnen und -referendare als auch in den einzelnen Fächern – sowie der Unterrichtseinsatz der einzelnen Seminarlehrkräfte zu beachten. Demzufolge können an den Seminarschulen nicht unbegrenzt Seminarplätze zur Verfügung gestellt werden.

Nach Feststellung, welchen staatlichen Schulen Studienreferendarinnen und -referendare in den einzelnen Fächerverbindungen zugewiesen werden müssen, erfolgt die Entscheidung darüber, mit welcher Priorität ein wohnortnaher Einsatz geprüft werden kann, entsprechend den Kriterien bei der Seminarschulzuweisung. Bei Bewerberüberhang für bestimmte Wunschschulen gilt das zur Seminarschulzuweisung Ausgeführte für die Einsatzschulzuweisung entsprechend.

Auch bei den beruflichen Schulen wird die Entscheidung, mit welcher Priorität eine wohnortnahe Zuweisung erfolgen kann, vorrangig anhand sozialer Kriterien (vgl. oben) der Studienreferendarinnen und -referendare getroffen. Ein weiteres Kriterium, das bei der Zuweisung im 1. Ausbildungsjahr an einen Seminarstandort zusätzlich berücksichtigt wird, ist die Entfernung zwischen den beiden Seminarschulen (berufliche Fachrichtung, Unterrichtsfach), um Fahrwege bzw. Fahrzeiten so knapp wie möglich zu halten.

Sind alle verfügbaren Seminarplätze (1. Ausbildungsjahr) bzw. Einsatzplätze (2. Ausbildungsjahr) an den Wunschschulen durch Zuweisungen anderer Studienreferendarinnen und -referendare höherer Priorität bereits besetzt, so ist ein Einsatz an einer anderen als der gewünschten Schule unumgänglich.

**2.b) Bei wie vielen Referendarinnen und Referendaren konnten die Ortswünsche (die mit der Note 1 oder 2 angegeben wurden) für die Seminar- oder Einsatzschule in den vergangenen zehn Jahren nicht berücksichtigt werden (bitte aufschlüsseln nach Schuljahr bzw. Halbjahr und Schulart)?**

Im StMUK wird keine Statistik im Sinne der Fragestellung geführt. Für die jeweilige Ortszuweisung ist der angegebene Ortswunsch einer von vielen zu berücksichtigenden Faktoren (s. o.).

**Grund-, Mittel- und Förderschulen:**

**3.a) Wann erfahren Referendarinnen und Referendare in der Regel, in welchem Regierungsbezirk sie eingesetzt werden (bitte nach Schulart aufschlüsseln)?**

Bei den Grund- und Mittelschulen kann eine valide und bedarfsgerechte Gesamtplanung seitens des StMUK für alle Regierungsbezirke erst dann erfolgen, wenn der Großteil der möglichen Einstellungsbewerber mit ihren jeweiligen aktuellen sozialen Kriterien bekannt ist. Dazu gehören die Zuweisung der Lehramtsanwärterinnen bzw. Lehramtsanwärter auf die Regierungsbezirke, die Festlegung der Einstellungskontingente (ggf. in Abhängigkeit eines ausstehenden Beschlusses des Landtags zum geplanten Haushalt) und die Festlegung der Versetzungsmöglichkeiten für die Regierungen, die wiederum von den Einstellungskontingenten abhängen.

Die Erste Lehramtsprüfung ist je nach Fächerkombination i. d. R. gegen Ende Juni abgeschlossen; unter Berücksichtigung erforderlicher Korrektur- und Nachprüfungszeiten liegen die Daten über die Bewerberinnen und Bewerber für den Vorbereitungsdienst deshalb erst Ende Juni weitgehend vor. Anschließend erfolgt in der Regel Anfang Juli die Zuweisung der Lehramtsanwärterinnen und -anwärter zum jeweiligen Regierungsbezirk unter Berücksichtigung der genannten Rahmenbedingungen durch das StMUK. Die Regierungen verteilen dann gemäß den genannten Kriterien die Lehramtsanwärterinnen und -anwärter auf die jeweiligen Schulamtsbezirke. Die Zuweisung an eine Einsatzschule erfolgt durch das zuständige Staatliche Schulamt.

Im Bereich der Förderschulen erfolgt die schriftliche Information über die Zuweisung zum Regierungsbezirk durch das StMUK in der Regel Anfang Juli.

**3.b) Wann erfahren Referendarinnen und Referendare in der Regel, an welcher Einsatzschule sie eingesetzt werden (bitte nach Schulart aufschlüsseln)?**

Im Bereich der Grund- und Mittelschulen ist mit Abschluss der oben beschriebenen Planungsschritte in der Regel – je nach Größe eines Schulamtsbezirks – Anfang bis etwa Mitte August zu rechnen. Gleichwohl können sich auch danach noch Anpassungen ergeben, etwa wenn kurzfristig eine Umgestaltung der Einsatzplanung erforderlich ist. Alle mit der Personalplanung betrauten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an den Regierungen und den Staatlichen Schulämtern arbeiten in dieser Zeit auf Hochtouren daran, die Planungsarbeiten schnellstmöglich abzuschließen und die Lehramtsanwärterinnen und -anwärter entsprechend zu informieren.

Im Bereich der Förderschulen erhalten die Bewerberinnen und Bewerber die Zuweisungsschreiben zu den Einsatzschulen durch die Regierungen in der Regel zwischen Mitte Juli und Anfang August.

**3.c) In wie vielen Fällen wussten Referendarinnen und Referendare bis zum 31.07.2024 nicht, in welchem Regierungsbezirk sie im Schuljahr 2024/2025 eingesetzt werden (bitte nach Schulart aufschlüsseln)?**

Im Bereich der Grund- und Mittelschulen erfolgt die Zuweisung zum Regierungsbezirk in der Regel Anfang Juli eines jeweiligen Kalenderjahres. Für den Vorbereitungsdienst 2024 wurden die Zuweisungsschreiben am 01.07.2024 erstellt und anschließend versandt. Die Lehramtsanwärterinnen und -anwärter wurden daher in der Regel spätestens Mitte Juli darüber informiert, welchem Regierungsbezirk sie zugewiesen worden sind.

Im Bereich der Förderschulen lagen derartige Fälle nicht vor.

**4.a) In wie vielen Fällen wussten Referendarinnen und Referendare bis zum 15.08.2024 nicht, an welcher Einsatzschule sie eingesetzt werden (bitte nach Schulart aufschlüsseln)?**

Im Bereich der Grund- und Mittelschulen kann es aufgrund der oben beschriebenen Zeitläufe an einzelnen Standorten – insbesondere in großen Schulamtsbezirken – dazu kommen, dass die Personalplanung nicht bis zum 15. August eines Jahres vollständig abgeschlossen werden konnte. Konkrete Daten im Sinne der Fragestellung werden nicht statistisch erfasst.

Im Bereich der Förderschulen lagen derartige Fälle nicht vor.

**4.b) In wie vielen Fällen wurde der Regierungsbezirk nach Bekanntgabe nachträglich geändert (bitte auflisten nach Schulart und Datum der Bekanntgabe der Änderung)?**

Im Bereich der Grund- und Mittelschulen ist nach der Zuweisung im Juli eine nachträgliche Änderung des Regierungsbezirks nicht erfolgt.

Im Bereich der Förderschulen wurden bei Vorliegen geeigneter Tauschpartner einzelne Anträge von Bewerberinnen und Bewerbern auf Wechsel des Regierungsbezirks seitens der jeweils zuständigen Regierungen bewilligt. Änderungen des Regierungsbezirks nach dessen Bekanntgabe, welche durch das StMUK oder die Regierungen zu verantworten gewesen wären, lagen nicht vor.

**4.c) In wie vielen Fällen wurde die Einsatzschule für das Schuljahr 2024/2025 nach Bekanntgabe nachträglich geändert (bitte auflisten nach Schulart und Datum der Bekanntgabe der Änderung)?**

Im Bereich der Grund- und Mittelschulen liegt die konkrete Einsatzplanung, wie oben beschrieben, in der Verantwortung des jeweils zuständigen Staatlichen Schulamts. Daten im Sinne der Fragestellung liegen dem StMUK nicht vor.

Im Bereich der Förderschulen lagen derartige Fälle nicht vor.

**Realschulen und berufliche Schulen:****5.a) Wann erfahren Referendarinnen und Referendare in der Regel, an welcher Seminarschule sie eingesetzt werden (bitte nach Schulart aufschlüsseln)?**

Im Bereich der Realschulen erfolgt die Bekanntgabe der vorläufigen Seminarschulzuweisung online im Bayerischen Realschulnetz (BRN) in der Regel Ende Juli bzw. Anfang August.

Im Bereich der beruflichen Schulen erfahren alle Studienreferendarinnen und -referendare Anfang Juli (Beginn des Vorbereitungsdienstes zum Schuljahresanfang Mitte September) und Anfang Dezember (Beginn des Vorbereitungsdienstes zum Schulhalbjahr Mitte Februar), an welcher Seminarschule bzw. welchen Seminarschulen sie eingesetzt sind.

**5.b) Wann erfahren Referendarinnen und Referendare in der Regel, an welcher Einsatzschule sie im zweiten Abschnitt des Referendariats eingesetzt werden (bitte nach Schulart aufschlüsseln)?**

Im Bereich der Realschulen übernehmen die Studienreferendarinnen und -referendare zur weiteren schulpraktischen Ausbildung an ihrer Einsatzschule Pflichtunterricht, den sie eigenverantwortlich erteilen. Die Deputate der Studienreferendarinnen und -referendare tragen damit zur Versorgung des Pflichtunterrichts bei und müssen demzufolge bei der Planung der bayernweiten Unterrichtsversorgung berücksichtigt werden. Aufgrund des Umstandes, dass im Realschulbereich in der ersten Sommerferienwoche noch erhebliche Schülerzuwächse erfolgen, z. B. aus dem Gymnasium, kann die bayernweite Planung der Personalversorgung einschließlich der Einsatzschulzuweisung (zunächst vorläufig über das BRN) erst in der ersten Augushälfte abgeschlossen werden.

Studienreferendarinnen und -referendare an beruflichen Schulen erhalten ihre Zuweisung an die Einsatzschule üblicherweise Mitte Juli (Schulwechsel zum Schuljahresanfang Mitte September) bzw. Mitte Dezember (Schulwechsel zum Schulhalbjahr im Februar).

**6.a) In wie vielen Fällen wussten Referendarinnen und Referendare bis zum 15.08.2024 nicht, an welcher Seminar- oder Einsatzschule sie im Schuljahr 2024/2025 eingesetzt werden (bitte nach Schulart aufschlüsseln)?**

Sowohl im Bereich der Realschulen als auch der beruflichen Schulen wurden alle Studienreferendarinnen und -referendare vor dem 15.08.2024 informiert.

**6.b) In wie vielen Fällen wurde die Seminar- oder Einsatzschule für das Schuljahr 2024/2025 nach Bekanntgabe nachträglich geändert (bitte auflisten nach Schulart und Datum der Bekanntgabe der Änderung)?**

Bei den Realschulen erfolgte eine Abänderung der Zuweisung nur auf expliziten eigenen Tauschwunsch der Bewerberinnen und Bewerber bzw. der Studienreferendarinnen und -referendare. Die Anzahl der Tauschvorgänge wird nicht statistisch erfasst.

Im Bereich der beruflichen Schulen wurden im Schuljahr 2024/2025 auf ausdrücklichen Wunsch der Studienreferendarin bzw. des Studienreferendars mit hinreichender Begründung zwei nachträgliche Änderungen der Seminarschule vorgenommen. Die Bekanntgabe der Änderungen im Bereich der beruflichen Schulen erfolgte am 23.07.2024 bzw. am 12.09.2024. Nachträgliche Änderungen zum Einsatz im 2. Ausbildungsjahr erfolgten im Schuljahr 2024/2025 nicht.

#### **Gymnasien:**

**7.a) Wann erfahren Referendarinnen und Referendare in der Regel, an welcher Seminarschule sie im ersten Ausbildungsabschnitt eingesetzt werden?**

Die Bewerberinnen und Bewerber werden Anfang August bzw. Mitte Januar über die Seminarschulzuweisung informiert.

**7.b) Wann erfahren Referendarinnen und Referendare in der Regel, an welcher Einsatzschule sie im zweiten und dritten Ausbildungsabschnitt eingesetzt werden?**

Die Referendarinnen und Referendare werden Ende Juli bzw. Mitte Januar über die Einsatzschulzuweisung im 2. Ausbildungsabschnitt informiert.

Der 3. Ausbildungsabschnitt findet an derselben Seminarschule wie der 1. Ausbildungsabschnitt statt.

**8.a) In wie vielen Fällen wussten Referendarinnen und Referendare bis zum 15.08.2024 nicht, an welcher Seminar- oder Einsatzschule sie im Winterhalbjahr 2024/2025 eingesetzt werden?**

Alle Bewerberinnen und Bewerber, die die erforderlichen Unterlagen rechtzeitig eingereicht hatten, erhielten die Information über den künftigen Einsatzort vor dem 15.08.2024.

**8.b) In wie vielen Fällen wurde die Seminar- oder Einsatzschule für das Winterhalbjahr 2024/2025 nach Bekanntgabe nachträglich geändert (bitte auflisten nach Datum der Bekanntgabe der Änderung)?**

Eine Abänderung der Zuweisung erfolgte nur auf expliziten eigenen Tauschwunsch der Bewerberinnen und Bewerber bzw. Studienreferendarinnen und -referendare. Die Anzahl der Tauschvorgänge wird nicht statistisch erfasst.



## Anlage 1

**Tabellen (1) zu Frage 1 a: Anzahl der Lehramtsstudierenden, die in den letzten zehn Jahren (Frühjahr 2014 bis Frühjahr 2024) die Erste Lehramtsprüfung und die Erste Staatsprüfung in der Fächerverbindung in Erstablegung oder im Rahmen einer Wiederholung bei Nichtbestehen bestanden haben – aufgeschlüsselt nach Prüfungstermin, zuständiger Außenstelle des Prüfungsamts und Lehramt**

Frühjahr 2024	LA GS	LA MS	LA RS	LA Gym	LA SO
Augsburg	194	40	50	53	-
Bamberg	99	12	12	24	-
Bayreuth	-	-	18	27	-
Eichstätt-Ingolstadt	59	5	6	17	-
Erlangen-Nürnberg	146	52	49	82	-
München	192	21	66	155	94
Passau	115	17	31	41	-
Regensburg	171	41	58	87	-
Würzburg	163	27	39	111	125

Herbst 2023	LA GS	LA MS	LA RS	LA Gym	LA SO
Augsburg	93	22	25	37	-
Bamberg	62	12	8	17	-
Bayreuth	-	-	7	34	-
Eichstätt-Ingolstadt	35	6	3	15	-
Erlangen-Nürnberg	90	26	26	50	-
München	100	24	29	153	83
Passau	80	20	8	26	-
Regensburg	101	24	21	82	-
Würzburg	75	20	22	95	105

Frühjahr 2023	LA GS	LA MS	LA RS	LA Gym	LA SO
Augsburg	159	58	29	42	-
Bamberg	128	24	9	12	-
Bayreuth	-	-	14	31	-
Eichstätt-Ingolstadt	58	6	5	11	-
Erlangen-Nürnberg	161	47	38	67	-
München	152	35	62	141	83
Passau	118	22	31	28	-
Regensburg	178	41	35	92	-
Würzburg	150	35	31	102	119

Herbst 2022	LA GS	LA MS	LA RS	LA Gym	LA SO
Augsburg	116	45	13	39	-
Bamberg	47	17	4	17	-
Bayreuth	-	-	11	21	-
Eichstätt-Ingolstadt	30	6	5	8	-
Erlangen-Nürnberg	74	31	20	49	-
München	125	29	25	140	56
Passau	59	8	25	19	-
Regensburg	85	21	15	51	-
Würzburg	83	23	24	87	99

Frühjahr 2022	LA GS	LA MS	LA RS	LA Gym	LA SO
Augsburg	157	59	26	44	-
Bamberg	103	31	12	21	-
Bayreuth	-	-	16	15	-
Eichstätt-Ingolstadt	68	9	7	10	-
Erlangen-Nürnberg	122	55	39	75	-
München	156	42	56	133	111
Passau	128	24	22	20	-
Regensburg	131	50	34	55	-
Würzburg	119	35	25	100	88

Herbst 2021	LA GS	LA MS	LA RS	LA Gym	LA SO
Augsburg	68	37	17	32	-
Bamberg	63	14	6	22	-
Bayreuth	-	-	9	23	-
Eichstätt-Ingolstadt	33	*)	4	13	-
Erlangen-Nürnberg	92	38	18	55	-
München	98	37	45	141	58
Passau	96	8	13	16	-
Regensburg	79	34	26	51	-
Würzburg	99	15	21	70	83

Frühjahr 2021	LA GS	LA MS	LA RS	LA Gym	LA SO
Augsburg	137	67	45	36	-
Bamberg	96	37	8	19	-
Bayreuth	-	-	16	26	-
Eichstätt-Ingolstadt	58	11	7	12	-
Erlangen-Nürnberg	172	34	39	67	-
München	108	75	45	150	81
Passau	118	31	20	20	-
Regensburg	150	48	18	66	-
Würzburg	97	58	40	133	108

Herbst 2020	LA GS	LA MS	LA RS	LA Gym	LA SO
Augsburg	109	40	16	46	-
Bamberg	69	16	4	21	-
Bayreuth	-	-	6	19	-
Eichstätt-Ingolstadt	27	6	6	16	-
Erlangen-Nürnberg	106	34	12	61	-
München	84	26	25	147	80
Passau	48	18	13	14	-
Regensburg	93	36	13	57	-
Würzburg	82	19	12	97	87

Frühjahr 2020	LA BS	LA GS	LA MS	LA RS	LA Gym	LA SO
Augsburg	-	155	60	36	44	-
Bamberg	*	101	31	11	21	-
Bayreuth	*)	-	-	15	32	-
Eichstätt-Ingolstadt	-	53	12	6	12	-
Erlangen-Nürnberg	-	122	49	31	81	-
München	*	137	44	53	151	83
Passau	-	104	29	14	15	-
Regensburg	-	130	47	35	82	-
Würzburg	-	74	38	30	110	126

Herbst 2019	LA GS	LA MS	LA RS	LA Gym	LA SO
Augsburg	81	28	25	46	-
Bamberg	41	14	10	17	-
Bayreuth	-	-	6	19	-
Eichstätt-Ingolstadt	16	9	*)	13	-
Erlangen-Nürnberg	75	19	15	70	-
München	77	25	29	198	62
Passau	46	18	14	18	-
Regensburg	70	24	18	61	-
Würzburg	64	38	26	93	91

Frühjahr 2019	LA GS	LA MS	LA RS	LA Gym	LA SO
Augsburg	130	65	29	74	-
Bamberg	93	29	10	37	-
Bayreuth	-	-	15	42	-
Eichstätt-Ingolstadt	60	12	7	21	-
Erlangen-Nürnberg	129	61	40	107	-
München	139	40	49	215	76
Passau	55	19	13	30	-
Regensburg	117	61	35	95	-
Würzburg	90	41	24	123	158

Herbst 2018	LA GS	LA MS	LA RS	LA Gym	LA SO
Augsburg	89	29	15	47	-
Bamberg	53	17	4	28	-
Bayreuth	-	-	12	45	-
Eichstätt-Ingolstadt	21	5	4	14	-
Erlangen-Nürnberg	91	26	21	81	-
München	69	26	26	197	74
Passau	50	15	7	18	-
Regensburg	60	39	21	78	-
Würzburg	56	14	26	104	112

Frühjahr 2018	LA GS	LA MS	LA RS	LA Gym	LA SO
Augsburg	159	60	41	91	-
Bamberg	81	29	13	47	-
Bayreuth	-	-	23	41	-
Eichstätt-Ingolstadt	44	14	6	11	-
Erlangen-Nürnberg	186	71	50	101	-
München	104	47	57	227	59
Passau	80	26	24	43	-
Regensburg	110	86	53	138	-
Würzburg	113	29	50	146	157

Herbst 2017	LA GS	LA MS	LA RS	LA Gym	LA SO
Augsburg	71	14	25	50	-
Bamberg	55	18	4	51	-
Bayreuth	-	-	12	34	-
Eichstätt-Ingolstadt	27	4	5	38	-
Erlangen-Nürnberg	89	26	24	106	-
München	85	24	43	242	61
Passau	69	13	15	31	-
Regensburg	59	31	27	116	-
Würzburg	99	25	39	155	89

Frühjahr 2017	LA GS	LA MS	LA RS	LA Gym	LA SO
Augsburg	135	48	50	91	-
Bamberg	86	26	15	40	-
Bayreuth	-	-	22	41	-
Eichstätt-Ingolstadt	60	17	11	25	-
Erlangen-Nürnberg	143	61	52	115	-
München	136	49	65	251	89
Passau	83	37	30	54	-
Regensburg	132	68	81	155	-
Würzburg	140	30	57	203	136

Herbst 2016	LA BS	LA GS	LA MS	LA RS	LA Gym	LA SO
Augsburg	-	72	30	26	82	-
Bamberg	*)	36	9	7	47	-
Bayreuth	*	-	-	11	45	-
Eichstätt-Ingolstadt	-	28	10	7	30	-
Erlangen-Nürnberg	-	60	29	25	88	-
München	*)	100	23	50	304	63
Passau	-	47	11	20	45	-
Regensburg	-	52	27	37	114	-
Würzburg	-	94	19	30	185	99

Frühjahr 2016	LA BS	LA GS	LA MS	LA RS	LA Gym	LA SO
Augsburg	-	114	73	66	124	-
Bamberg	*)	85	33	19	51	-
Bayreuth	*)	-	-	35	61	-
Eichstätt-Ingolstadt	-	58	14	24	29	-
Erlangen-Nürnberg	-	128	81	53	129	-
München	*)	113	44	73	298	117
Passau	-	70	39	53	52	-
Regensburg	-	116	90	116	172	-
Würzburg	-	96	51	77	213	133

Herbst 2015	LA BS	LA GS	LA MS	LA RS	LA Gym	LA SO
Augsburg	-	73	28	41	99	-
Bamberg	*)	41	11	8	41	-
Bayreuth	*)	-	-	8	45	-
Eichstätt-Ingolstadt	-	34	4	11	39	-
Erlangen-Nürnberg	-	82	30	26	101	-
München	*	87	26	49	309	76
Passau	-	44	12	26	64	-
Regensburg	-	51	17	56	148	-
Würzburg	-	64	30	46	147	77

Frühjahr 2015	LA BS	LA GS	LA MS	LA RS	LA Gym	LA SO
Augsburg	-	100	66	84	126	-
Bamberg	*)	91	20	23	60	-
Bayreuth	*)	-	-	46	42	-
Eichstätt-Ingolstadt	-	39	13	9	20	-
Erlangen-Nürnberg	-	152	90	96	154	-
München	*)	143	42	107	282	90
Passau	-	70	35	54	61	-
Regensburg	-	121	81	124	168	-
Würzburg	-	56	40	86	169	78

Herbst 2014	LA BS	LA GS	LA MS	LA RS	LA Gym	LA SO
Augsburg	-	58	41	50	77	-
Bamberg	*)	63	11	11	44	-
Bayreuth	*)	-	-	24	46	-
Eichstätt-Ingolstadt	-	48	12	22	33	-
Erlangen-Nürnberg	-	62	25	30	102	-
München	*	71	38	48	323	77
Passau	-	57	15	27	73	-
Regensburg	-	49	26	37	136	-
Würzburg	-	66	34	53	177	71

Frühjahr 2014	LA BS	LA GS	LA MS	LA RS	LA Gym	LA SO
Augsburg	-	128	40	89	132	-
Bamberg	13	105	21	21	53	-
Bayreuth	*)	-	-	48	59	-
Eichstätt-Ingolstadt	-	40	28	15	32	-
Erlangen-Nürnberg	-	119	64	77	127	-
München	*)	108	36	90	287	75
Passau	-	79	44	48	55	-
Regensburg	-	95	65	122	177	-
Würzburg	-	65	37	102	212	109

Anmerkung:

\* Keine Ablegungen

\*) Angaben unterbleiben, wenn Rückschlüsse auf Einzelpersonen nicht ausgeschlossen werden können.

- Das entsprechende Lehramt wird nicht angeboten.

**Anlage 2**

Tabellen (2) zu Frage 1 a: Dienstantritte im Vorbereitungsdienst in den letzten 10 Jahren, aufgeschlüsselt nach Schulart, Vorbereitungsdiensttermin und Regierungsbezirk der Seminarschule

Stand: November 2024

<b>Lehramt: Grundschule</b>											
<b>Regierungsbezirk</b>	<b>Sep 14</b>	<b>Sep 15</b>	<b>Sep 16</b>	<b>Sep 17</b>	<b>Sep 18</b>	<b>Sep 19</b>	<b>Sep 20</b>	<b>Sep 21</b>	<b>Sep 22</b>	<b>Sep 23</b>	<b>Sep 24</b>
Mittelfranken	173	153	190	163	221	190	197	229	229	222	258
Niederbayern	96	110	108	122	121	102	128	110	120	142	151
Oberbayern	324	377	351	420	409	386	429	429	469	511	481
Oberfranken	92	97	111	109	123	106	115	127	121	128	148
Oberpfalz	98	121	117	129	109	124	99	149	108	178	136
Schwaben	186	173	189	206	205	193	181	213	205	233	238
Unterfranken	125	124	128	150	122	132	132	125	152	146	169

<b>Lehramt: Mittelschule</b>											
<b>Regierungsbezirk</b>	<b>Sep 14</b>	<b>Sep 15</b>	<b>Sep 16</b>	<b>Sep 17</b>	<b>Sep 18</b>	<b>Sep 19</b>	<b>Sep 20</b>	<b>Sep 21</b>	<b>Sep 22</b>	<b>Sep 23</b>	<b>Sep 24</b>
Mittelfranken	88	109	102	102	105	92	104	123	111	129	101
Niederbayern	62	54	71	54	54	63	50	47	57	54	51
Oberbayern	131	136	148	134	130	175	122	174	200	187	181
Oberfranken	34	42	45	40	41	43	34	48	57	62	49
Oberpfalz	59	67	72	60	60	45	62	55	59	54	77
Schwaben	52	98	95	80	76	81	89	100	112	135	74
Unterfranken	37	54	72	28	66	48	54	44	65	62	51

<b>Lehramt: Sonderpädagogik</b>											
<b>Regierungsbezirk</b>	<b>Sep 14</b>	<b>Sep 15</b>	<b>Sep 16</b>	<b>Sep 17</b>	<b>Sep 18</b>	<b>Sep 19</b>	<b>Sep 20</b>	<b>Sep 21</b>	<b>Sep 22</b>	<b>Sep 23</b>	<b>Sep 24</b>
Mittelfranken	34	40	39	44	51	48	48	48	54	44	56
Niederbayern	28	40	32	42	22	50	37	44	40	39	35
Oberbayern	105	60	106	89	108	97	94	113	109	92	121
Oberfranken	22	43	32	45	35	38	35	43	39	37	31
Oberpfalz	24	27	27	29	34	25	34	28	30	44	34
Schwaben	34	31	36	34	41	51	40	46	52	49	60
Unterfranken	42	30	46	36	42	45	39	50	40	49	53

<b>Lehramt: Realschule</b>											
<b>Regierungsbezirk</b>	<b>Sep 14</b>	<b>Sep 15</b>	<b>Sep 16</b>	<b>Sep 17</b>	<b>Sep 18</b>	<b>Sep 19</b>	<b>Sep 20</b>	<b>Sep 21</b>	<b>Sep 22</b>	<b>Sep 23</b>	<b>Sep 24</b>
Mittelfranken	96	93	76	58	43	30	42	36	40	40	50
Niederbayern	88	81	71	47	45	40	49	42	37	40	51
Oberbayern	194	200	171	130	103	76	72	55	78	86	97
Oberfranken	117	104	93	83	62	49	48	32	49	52	65
Oberpfalz	87	95	68	65	48	41	29	29	39	35	35
Schwaben	114	130	109	84	73	53	51	40	52	66	86
Unterfranken	94	87	92	59	56	40	36	37	51	37	53



<b>Lehramt: Gymnasium</b>											
<b>Regierungsbezirk</b>	<b>Feb 14</b>	<b>Sep 14</b>	<b>Feb 15</b>	<b>Sep 15</b>	<b>Feb 16</b>	<b>Sep 16</b>	<b>Feb 17</b>	<b>Sep 17</b>	<b>Feb 18</b>	<b>Sep 18</b>	<b>Feb 19</b>
Mittelfranken	171	186	165	170	176	177	156	151	131	144	117
Niederbayern	93	75	100	76	105	74	94	63	81	52	68
Oberbayern	231	351	211	331	243	333	208	289	175	247	150
Oberfranken	29	116	22	101	26	114	25	100	19	100	22
Oberpfalz	23	152	26	140	30	154	28	136	25	112	22
Schwaben	58	117	49	118	42	125	49	100	37	109	39
Unterfranken	150	105	155	103	147	113	132	91	111	101	94
	<b>Sep 19</b>	<b>Feb 20</b>	<b>Sep 20</b>	<b>Feb 21</b>	<b>Sep 21</b>	<b>Feb 22</b>	<b>Sep 22</b>	<b>Feb 23</b>	<b>Sep 23</b>	<b>Feb 24</b>	<b>Sep 24</b>
Mittelfranken	101	107	103	96	100	77	97	77	110	99	122
Niederbayern	48	70	30	59	42	55	33	36	48	61	52
Oberbayern	209	125	185	109	178	93	174	114	218	115	226
Oberfranken	67	15	57	16	53	16	66	14	71	25	65
Oberpfalz	90	16	64	15	77	9	64	8	84	17	82
Schwaben	72	36	59	23	52	24	43	20	66	29	73
Unterfranken	75	77	57	78	49	71	40	64	54	86	70

<b>Lehramt: berufliche Schulen</b>											
<b>Regierungsbezirk</b>	<b>Feb 14</b>	<b>Sep 14</b>	<b>Feb 15</b>	<b>Sep 15</b>	<b>Feb 16</b>	<b>Sep 16</b>	<b>Feb 17</b>	<b>Sep 17</b>	<b>Feb 18</b>	<b>Sep 18</b>	<b>Feb 19</b>
Mittelfranken	11	33	10	36	16	37	16	38	10	26	15
Niederbayern	16	32	12	37	10	33	7	37	5	27	9
Oberbayern	29	83	27	98	30	114	19	102	23	103	17
Oberfranken	9	25	7	28	10	30	9	26	8	31	7
Oberpfalz	15	24	13	18	14	28	9	28	10	22	11
Schwaben	20	39	19	56	16	48	10	53	15	46	16
Unterfranken	10	25	5	27	7	36	8	28	7	27	6
	<b>Sep 19</b>	<b>Feb 20</b>	<b>Sep 20</b>	<b>Feb 21</b>	<b>Sep 21</b>	<b>Feb 22</b>	<b>Sep 22</b>	<b>Feb 23</b>	<b>Sep 23</b>	<b>Feb 24</b>	<b>Sep 24</b>
Mittelfranken	31	13	46	7	30	9	31	8	42	20	35
Niederbayern	33	11	24	7	34	5	33	X	29	3	26
Oberbayern	102	18	116	21	92	19	98	21	102	21	99
Oberfranken	33	8	28	12	29	9	30	11	30	6	26
Oberpfalz	27	9	28	6	21	5	27	X	42	X	46
Schwaben	55	12	54	13	39	15	50	19	51	12	53
Unterfranken	28	7	21	6	23	X	26	4	21	3	13

X: Angaben unterbleiben, wenn Rückschlüsse auf Einzelpersonen nicht ausgeschlossen werden können.

**Hinweise des Landtagsamts**

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter [www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente](http://www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente) abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter [www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen](http://www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen) zur Verfügung.